



Beitragsordnung

Stand 11.09.2020

Fit für die Zukunft!

Auf Grundlage des § 6 der Satzung der TSV Burladingen hat die Mitgliederversammlung am 08.06.2018 die nachfolgende Neufassung einer Beitragsordnung beschlossen, die rückwirkend zum 04.05.2018 in Kraft tritt und die derzeitige Beitragsordnung vom 04.07.2017 ersetzt:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung der in dieser Ordnung festgesetzten Beiträge und Gebühren verpflichtet.
- (3) Die Beiträge der außerordentlichen Mitglieder werden durch besondere Vereinbarung zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Vorstand des Vereins festgesetzt.
- (4) Die Abteilungsversammlungen können, mit Zustimmung des Vorstandes, zu den Vereinsbeiträgen zusätzliche Abteilungsbeiträge und/oder Aufnahmegebühren einführen bzw. erheben.
- (5) Aufnahmegebühren, Zusatzbeiträge, Kurs- und Verwaltungsgebühren können vom Vorstand in eigener Zuständigkeit beschlossen werden.
- (6) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, aus sozialen Gründen Mitgliedern im Einzelfall Beitragserleichterungen zu gewähren.
- (7) Die Mitgliedschaft beträgt nach dem Eintritt in den Verein mindestens 1 Jahr.

§ 2 Beitrags und Gebührenordnung

Es gelten ab dem Jahr 2015 die folgenden jährlichen Beitragssätze:

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren	28,00 EUR.	
Erwachsene ab 20 Jahren	45,00 EUR.	
Familienbeitrag	75,00 EUR.	
Passive Mitglieder	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag Abteilung Volleyball (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew Erwachsene (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew pro Kind	20,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Eltern – Kind - Turnen pro Kind	20,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Kinderturnen pro Kind	20,00 EUR.	

Der Beitrag wird jährlich im 2. Quartal abgebucht!

Im Familienbeitrag sind nur „**Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren**“ enthalten!
Automatischer Beitragswechsel ab dem 20. Lebensjahr auf den Beitrag „**Erwachsene ab 20 Jahren**“!





Beitragsordnung

Stand 11.09.2020

Fit für die Zukunft!

Es gelten ab dem 01.06.2019 die folgenden jährlichen Beitragssätze (diese werden 2020 zum ersten Mal eingezogen):

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren	37,00 EUR.	
Erwachsene ab 20 Jahren	59,00 EUR.	
Familienbeitrag	89,00 EUR.	
Passive Mitglieder	35,00 EUR.	
Zusatzbeitrag Abteilung Volleyball (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew Erwachsene (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew <u>pro Kind</u>	20,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Eltern – Kind - Turnen <u>pro Kind</u>	20,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Kinderturnen <u>pro Kind</u>	20,00 EUR.	

Es gelten ab dem 01.06.2021 folgenden jährlichen Beitragssätze (diese werden 2022 zum ersten Mal eingezogen):

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren	40,00 EUR.	
Erwachsene ab 20 Jahren	65,00 EUR.	
Familienbeitrag	95,00 EUR.	
Passive Mitglieder	36,00 EUR.	
Zusatzbeitrag Abteilung Volleyball (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew Erwachsene (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew <u>pro Kind</u>	20,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Eltern – Kind - Turnen <u>pro Kind</u>	20,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Kinderturnen <u>pro Kind</u>	20,00 EUR.	

Es gelten ab dem 01.06.2023 folgenden jährlichen Beitragssätze (diese werden 2024 zum ersten Mal eingezogen):

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren	43,00 EUR.	
Erwachsene ab 20 Jahren	71,00 EUR.	
Familienbeitrag	101,00 EUR.	
Passive Mitglieder	37,00 EUR.	
Zusatzbeitrag Abteilung Volleyball (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew Erwachsene (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew <u>pro Kind</u>	20,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Eltern – Kind - Turnen <u>pro Kind</u>	20,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Kinderturnen <u>pro Kind</u>	20,00 EUR.	





Beitragsordnung

Stand 11.09.2020

Fit für die Zukunft!

Es gelten ab dem 01.06.2025 folgenden jährlichen Beitragssätze (diese werden 2026 zum ersten Mal eingezogen):

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren	48,00 EUR.	
Erwachsene ab 20 Jahren	79,00 EUR.	
Familienbeitrag	109,00 EUR.	
Passive Mitglieder	39,00 EUR.	
Zusatzbeitrag Abteilung Volleyball (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew Erwachsene (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew pro Kind	20,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Eltern – Kind - Turnen pro Kind	20,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Kinderturnen pro Kind	20,00 EUR.	

Der Vereinsrat hat die Möglichkeit ab 2022, die beschlossene Höhe der Beitragsanpassung 2022,2024 und 2026 um max. die Hälfte nach oben oder unten zu korrigieren.

§ 3 Zahlungsmodalitäten, Einzug

- (1) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Grundsätzlich werden keine Mitgliedsbeitragsrechnungen erstellt.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der Gläubiger-ID DE52TSV00000937605 und der Mandatsreferenz (= interne Vereins-Mitgliedsnummer) in einem Betrag eingezogen.
- (3) Der Beitrag wird jährlich im 2. Quartal abgebucht.
- (4) Fallen die Einzugstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
 - a. Bei einer Rücklastschrift die aufgrund eines nicht mitgeteilten Kontowechsels oder fehlender Kontodeckung ausgelöst wird müssen die anfallenden Bankgebühren vom Mitglied übernommen werden, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR.
 - b. Bei einer durch das Mitglied ausgelösten Rücklastschrift müssen die anfallenden Bankgebühren vom Mitglied übernommen werden, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR.
 - c. Grundsätzlich werden für die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen die in Rechnung gestellt werden müssen, die anfallenden Bankgebühren und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.
 - d. Der Vorstand kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen mindestens drei Monate im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Bezahlung bleibt durch die Streichung aus der Mitgliederliste unberührt.





Beitragsordnung

Stand 11.09.2020

Fit für die Zukunft!

- e. Die Mitglieder sind verpflichtet, den TSV Burladingen laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehören insbesondere:
 - a.) die Mitteilung von Anschriftenänderungen,
 - b.) die Änderung der Bankverbindung,
 - c.) die Mitteilung von sonstigen Änderungen, die für das Beitragswesen relevant sind.
 - d.) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins, und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.
- f. Nach Eintritt des 20. Lebensjahres (Stichtag 20. Geburtstag) hat das Mitglied das Recht die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen. Vereinsmitglieder werden mit Eintritt des 20. Lebensjahres (Stichtag 20. Geburtstag) automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und betragsmäßig veranlagt.
- g. Der freiwillige Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss des Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss in schriftlicher Form spätestens am 15.12. des Jahres bei einem Vorstandsmitglied des Vereins eingegangen sein. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr. Erlischt die Mitgliedschaft im TSV, gleich aus welchem Grund, bleibt die im betreffenden Vereinsjahr fällig gewordene Beitragspflicht vollständig bestehen.

Letzte Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 11.09.2020

